



Sammlung Theaterzettel

Entscheidung

Schumann, Gerhard

1942-06-12

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

NATIONALTHEATER MANNHEIM

Freitag 12.

Montag, den 22. Juni 1942

Vorstellung Nr. ~~284~~ 270

Miete G Nr. 24

II. Sondermiete G Nr. 12

Entscheidung

Schauspiel in fünf Akten (7 Bildern) von
Gerhard Schumann

Spielleitung: Friedrich Brandenburg

Bühnenbilder: Helmut Nötzoldt

Personen:

Friedrich Schwarz, Hauptmann, Freikorpsführer . . .	Walter Kiesler
Helmut Bäuml, dessen Freund	Karl Pschigode
Anne, die Schwester von Schwarz	Hertha Fuchs
Der General	Friedrich Hölzlin
Der Reichskommissar	Ernst Langheinze ✓
Alex, der Chef der roten Kampfleitung	Karl Marx
Furchheimer } rote Führer	Robert Kleinert
Stummer }	Rudolf Hammacher
Gregor }	Kaju Golembiewski
Die Chansonette	Ria Rose
Knobel, Schwarzens Bursche	Hans Becker ✓
Sekretär	Josef Renkert
Freikorps soldat	Richard Schulz
Der Kraftwagenführer	Adolf Albrecht
1. } Rotgardist	Klaus W. Krause
2. }	Wilhelm Gröhl
1. } Kellnerin	Hertha Fuchs
2. }	Friedel Wächtershäuser
1. } Genosse	Otto Motschmann
2. }	Heinrich Schlenke
3. }	Adolf Effelberger

Soldaten, Rotgardisten, Kellnerinnen

Ort: Eine deutsche Großstadt und ihre weitere Umgebung im Auiruhrgebiet

Zeit: Drei Tage im Frühjahr 1920

Technische Einrichtung: Walter Schade

Inspizient: Georg Zimmermann

Pause nach dem 3. Akt (4. Bild)

Anfang 19 Uhr

Kassenöffnung 18.30 Uhr

Ende 21.30 Uhr

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung statt. Um Störungen der Vorstellung zu vermeiden, kann Zuspätkommenden der Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Beendigung eines Spielabschnittes gestattet werden.